

# Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

# SEPA Mandat

SEPA ist der Standard des europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzugstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

Creditor ID: AT6ZZZ00000036262  
Marktgemeinde Lackenbach  
Postgasse 6  
7322 Lackenbach

GP-Nr. 1263 \_ \_ \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

BIC

IBAN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lackenbach,

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder unterfertigt & eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Bürostunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.